

HINWEISE UND BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen betreffen alle Buchungen getätigt durch Thür Lingua AG.

1. Anmeldung

Da die Platzzahl in unseren Partnerschulen beschränkt ist, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich anzumelden. Zudem benötigen Sie je nach Destinationsland ein Visum, für dessen Beantragung und Ausstellung bis zu 3 Monaten zu rechnen ist. Für Anmeldungen, die später als 15 Arbeitstage vor Kursbeginn bei uns eintreffen, müssen wir einen Express-Zuschlag von CHF 50 verrechnen.

2. Vertragsabschluss

So kommt der Vertrag zwischen Ihnen und Thür Lingua AG zustande:

- Ihre schriftliche oder mündliche Anmeldung ist für Sie verbindlich.
- Durch unsere schriftliche Bestätigung kommt der Vertrag zustande.
- Ausnahmsweise, wenn es nicht anders möglich ist, kommt der Vertrag schon durch unsere telefonische bzw. mündliche Bestätigung zustande.

3. Preise

Die Preise für Sprachaufenthalte werden in unseren Prospekten normalerweise in der dem Standort der Schule entsprechenden Landeswährung publiziert.

4. Gebühren

- Dossiergebühr CHF 50
- Hotel-/Residenz-Vermittlung CHF 50
- Apartmentvermittlung CHF 100
- Administrationsgebühr Minderjährige CHF 50
- Mahngebühr CHF 20
- Gebühr bei nachträglicher Änderung von Unterkunft, Kursart oder Kursdauer je nach Aufwand mind. CHF 50 bis max. CHF 200

5. Bezahlung

Die Rechnung für den Sprachaufenthalt ist spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn zahlbar. Eine Anzahlung ist nicht zu leisten. Ohne ausdrücklichen Wunsch bei der Anmeldung rechnen wir die Landeswährung zum aktuellen Umrechnungskurs (Devisenkurs plus 1,5%) bei der Rechnungsstellung um. Alle Reisearrangements sind innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Schweizer Franken zu bezahlen. Werden Reisen weniger als 30 Tage vor Abreise gebucht, ist der ganze Betrag sofort fällig.

Kreditkarten und Reisechecks werden nicht akzeptiert. Wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, können wir die Buchungen unter Verrechnung der vollen Annullationskosten gemäss Punkt 8 annullieren.

6. Leistungen der Thür Lingua AG

Die Leistungen der Thür Lingua AG sind in Prospekt und Bestätigung umschrieben. Sie entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Leistungs- und Preisänderungen aufgrund von Veränderungen bei den Leistungsträger bleiben vorbehalten.

7. Annullationen

- Abmeldungen bis 6 Wochen vor Kursbeginn CHF 300
- Abmeldungen bis 2 Wochen vor Kursbeginn CHF 600
- Abmeldungen 2 Wochen oder kürzer vor Kursbeginn, oder nach Kursbeginn: 100% der (verbleibenden) Kurs- und Unterkunfts-kosten.

Abmeldungen aus medizinischen oder familiären Gründen (Arztzeugnis nötig) können Sie mit einer unserer Annullationskosten-Versicherungen decken, sofern Sie nicht bereits anderweitig versichert sind.

8. Verkürzungen/Reduzierung der Lektionenzahl

Verkürzungen des Kurses oder der Unterkunft und Reduzierung der Lektionenzahl gelten als Annullation (siehe Punkt 7).

9. Beanstandungen

Sollten Sie während der Reise oder des Sprachaufenthaltes mit Leistungen unserer Partner nicht zufrieden sein, so richten Sie Ihre Beanstandung un-

vorzüglich an den Leistungsträger bzw. die Schulleitung. Falls keine Behebung des Mangels zu Ihrer Zufriedenheit erfolgt, wenden Sie sich unverzüglich schriftlich an uns.

10. Versicherungen

Die TeilnehmerInnen sind weder durch uns noch durch die Schulen gegen Krankheit, Unfall, Diebstahl oder Verlust/Beschädigung von persönlichen Sachen versichert. Der/die TeilnehmerIn ist verantwortlich, dass er/sie die Kranken- und Unfallversicherungen an die Bedürfnisse während des Aufenthaltes anpasst und eine Reisegepäck- sowie Annullierungsversicherung abschliesst.

11. Haftung

Thür Lingua AG haftet für die gehörige Vertragserfüllung. Schadenersatz wegen mangelhafter Vertragserfüllung können wir nur leisten, wenn der Mangel sofort beim Leistungsträger bzw. der Schulleitung und anschliessend bei uns angezeigt wurde und innert angemessener Frist keine Beseitigung erfolgte.

Thür Lingua AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf Versäumnisse des Konsumenten, auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt sind oder auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Thür Lingua AG oder der Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte, zurückzuführen ist.

Ausser bei absichtlich oder grobfahrlässig zugefügten Schäden haftet Thür Lingua AG mit höchstens dem zweifachen des Gesamtpreises (ausser bei Personenschäden).

12. Weitere Vertragsbedingungen

Mit dem ersten Schultag tritt auch die Hausordnung der vermittelten Schule in Kraft, welche Sie vor Ort erhalten. Die Hausordnung kann bei Thür Lingua AG zum Voraus eingesehen werden.

13. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Wir informieren Sie über Pass- und Visumserfordernisse sowie über die Fristen und die Erlangung dieser Dokumente. Zudem informieren wir Sie über die notwendigen gesundheitspolizeilichen Formalitäten.

Sie sind aber selbst verantwortlich für die Einholung und die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Verhältnis zwischen Ihnen und Thür Lingua AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist St. Gallen, Schweiz.

Ausgabe 1.2020

Die Hinweise und Bedingungen für vermittelte Reisearrangement finden Sie auf der Rückseite.

HINWEISE UND BEDINGUNGEN

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für Flugreisen und vermittelte Einzelleistungen.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Thür Lingua AG zustande. Thür Lingua AG tritt als **Vermittler** von Flügen und Arrangements auf und führt keine eigenen Reisen (= Pauschalreisen) durch. Demzufolge schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen Unternehmen (Airlines, Hotels etc.) ab, sodass deren Vertrags- und Reisebedingungen gelten.

2. Bezahlung

Die Reisearrangements sind innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

GENERELL GILT: Kreditkarten und Reisechecks werden nicht akzeptiert. Bei Buchungen weniger als 14 Tage vor Abreise ist der ganze Betrag sofort fällig. Wenn diese Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, können wir die Buchung unter Verrechnung der vollen Annullationskosten gemäss Punkt 4 annullieren.

3. Bearbeitungsgebühren

- Dossiergebühr

Pro Rechnung wird eine Dossiergebühr von CHF 50 verrechnet.

- kurzfristige Buchungen

Für kurzfristige Buchungen (7 oder weniger Arbeitstage vor Abreise) belasten wir eine Express-Gebühr von CHF 50.

- Umbuchungen

Für Umbuchungen mehr als 30 Tage vor Abreise wird eine Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 100 pro gebuchte Person, höchstens CHF 200 pro Auftrag verrechnet. Erfolgt eine Umbuchung weniger als 30 Tage vor Abreise, oder handelt es sich um Spezialtarife (APEX-, PEX-, Gruppen- und Exkursionstarife) so treten die Annullationskosten in Kraft.

4. Annullation

Annullationen müssen uns entweder eingeschrieben zugestellt oder persönlich in unserem Büro vorgenommen werden. Haben Sie die Reiseunterlagen erhalten, ist die Annullation für uns erst bindend, wenn wir zusätzlich auch diese Unterlagen zurückerhalten haben.

Es werden folgende Kosten verrechnet:

- bei Annullation vor Ticketausstellung	CHF 300
- bei Annullation nach Ticketausstellung	CHF 500

je nach Tarifart bis zu 100%

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung oder eines Schutzbriefes, sofern Sie eine entsprechende Versicherung nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben.

5. Versicherung

Durch Thür Lingua AG sind Sie bei unseren Reisen nicht versichert. Auch die Versicherung gegen Sachschäden ist grundsätzlich die Angelegenheit des Reisenden.

6. Haftung von Thür Lingua AG

Thür Lingua AG kann bei Schäden infolge Flugverspätungen oder Streiks, und wenn der Schaden auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, nicht belangt werden.

7. Einreise und Gesundheitsbestimmungen

Über die notwendigen Reisevorbereitungen (Pass, Visa, Impfungen) wird der Reisende informiert, für die Einhaltung ist er aber selbst verantwortlich. Für Nicht-SchweizerInnen gelten oft andere Reisevorschriften als für Schweizer Staatsangehörige. Bitte erkundigen Sie sich allenfalls direkt bei der Botschaft oder dem Konsulat.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist St. Gallen, Schweiz.